

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368  
 Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 1 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	<b>41R5655</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>41R5655.07</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	800 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz (D), Mercedes-Benz (D) bzw. DaimlerChrysler (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
124, 124C, 124T, 168, 201, 202, H0	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	ZP50742	110 Nm
169, 176, 245, 245G, 246	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50705	130 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 2 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ: <b>201</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 90	190 (Fahrzeuge bis Modelljahr 1984 , mit serienmäßig 14-Zoll Rädern)	185/65R15 A93)		A02) bis A10)
		195/50R15 A01)G01)		
		195/55R15		
		195/60R15		
		205/50R15 A01)G01)		
		205/55R15 A01)K11)K12)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		195/50R15	205/50R15	A01) bis A10)G01) K12)V00)
		205/50R15	225/50R15	A01) bis A10)K12) V00)

Typ: <b>201</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 90	190 (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985 , mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	185/65R15 A93)		A02) bis A10)
		195/50R15 A01)G01)		
		195/55R15		
		195/60R15		
		205/50R15		
		205/55R15 A01)K11)K12)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 3 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ: <b>201</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
53 bis 90	190 (Fahrzeuge ab Modelljahr 1985, mit serienmäßig 15-Zoll-Rädern)	195/50R15	205/50R15	A01) bis A10)G01) K12)V00)
		205/50R15	225/50R15	A01) bis A10)A93) K12)V00)
C750/3NT3E 830/930-840/930-860/940-860/940 5/112/66.5				

Typ: <b>201</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750/1; C750/2; C750/3</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
53 bis 122	190	185/65R15 M+S E44)		A02) bis A10)
		185/65R15 E05)E44)		
		195/50R15 A01)G01)		
		195/55R15		
		195/60R15		
		205/50R15 A01)G01)		
		205/55R15		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		195/50R15	205/50R15	A01) bis A10) G01)V00)
		205/50R15	225/50R15	A02) bis A10) V00)
125 bis 150	190 E 2.3-16, 190 E 2.5 - 16	205/55R15		A02) bis A10)
C750/3NT3E 830/930-840/930-860/940-860/940 5/112/66.5				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 4 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ: <b>124</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>D700; D700/1; D700/2</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 205	E-Klasse	185/65R15 A90)E05)E44)		A02) bis A10) E41)
		195/65R15 A90)E44)		
		205/60R15		
		215/60R15 A01)K12)		
		225/50R15 A01)G01)K03a)K11)K12)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/60R15	225/55R15	A01)bis A10)E41)K04a) K12)V00)
		205/60R15	215/60R15	A01)bis A10)E41) K12)V00)

D7002/NT12E

1125/1115

5/112/66,6

Typ: <b>124T</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>E081; E081/1</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
53 bis 162	E-Klasse T-Modell	195/65R15 A90)E44)		A02) bis A10) E41)
		205/60R15		
		215/60R15 A01)K12)		
		225/55R15 A01)K03a)K04a)K11)K12)L01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/60R15	225/55R15	A01)bis A10)E41)F22) K04a)K12)V00)

E081/NT7E

1080/1230

5/112/66,6

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 5 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ:		<b>124C</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E499; E499/1</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
97 bis 162	E-Klasse Cabrio/Coupe	195/65R15 M+S A90)E05)	A02) bis A10)	
		205/60R15 M+S		
		205/60R15		
		215/60R15 A01)K12)		
		225/50R15 A01)G01)K03a)K11)K12)L01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/60R15	225/55R15	A01)bis A10) K04a)K12)V00)
		205/60R15	215/60R15	A01)bis A10) K12)V00)

1010/1170

5/112/66.5

Typ:		<b>H0</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G363; e1*92/53*0001*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 145	C-Klasse	185/65R15 A90)E05)	A02) bis A10)	
		195/65R15 A90)		
		205/60R15 A90)		
		225/55R15		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/60R15	225/55R15	A02)bis A10)V00)

e1\*9253\*0001\*26E

970/1030(1110)

5/112/66.5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 6 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ: <b>202</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0034*.., e1*98/14*0034*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 145	C-Klasse T-Modell	195/65R15 A90)	A02) bis A10)
		205/60R15 A90)	
		225/55R15 A90)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/60R15	225/55R15
			A02)bis A10)V00)

e1\*98/14\*0034\*18E

1010/1070(1150)

5/112/66,5

Typ: <b>168</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0073*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 75	A-Klasse	185/55R15 M+S	A01) bis A10)E53) K03)K16)K18)
		195/50R15	

e1\*96/79\*0073\*16E

805/755(825)

5/112/66,6

Typ(en): <b>245</b>			
ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2001/116*0314*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 85	Mercedes B-Klasse	195/65R15 A01)K01)	A02) bis A10) EF0)
		205/60R15 A01)K01)K04)	
		215/55R15 A01)K01)K04)K81)	
		225/55R15 A01)K01)K04)K81)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368

Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 7 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>169</b>		<b>e1*2001/116*0288*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 85	Mercedes A-Klasse	185/65R15 A01)K03)K15)K23)  195/60R15 A01)K01)K04)K15)K23)  205/55R15 A01)K01)K04)K15)K23)K26)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
<b>246</b>		<b>e1*2007/46*0751*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 90	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	195/65R15  205/60R15  215/60R15 A01)K04)  225/55R15 A01)K04)  235/55R15 A01)K04)K13)K22)	A02) bis A10) E100)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368  
 Nr. : RA-000556-E0-104  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 8 / 11  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R5655

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 90	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	195/65R15  205/60R15 A01)K04)  215/60R15 A01)K03)K04)  225/55R15 A01)K01)K04)  235/55R15 A01)K01)K04)K13)	A02) bis A10) E100)E93)EF0)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368  
Nr. : RA-000556-E0-104  
Anlage-Nr. : 7  
Seite : 9 / 11  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R5655

- 
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau  
- Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E44) An Fahrzeugen mit Sportfahrwerk ist diese Reifengröße nur als M+S Bereifung zulässig.
- E53) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/70R15 eingetragen ist.
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368  
Nr. : RA-000556-E0-104  
Anlage-Nr. : 7  
Seite : 10 / 11  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R5655

- 
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmulweite größer als die Felgenmulweite des Umrüstrades sind.
- F22) Nicht zulässig an 4-Matic-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 6 zur ABE-Nr. 47368  
Nr. : RA-000556-E0-104  
Anlage-Nr. : 7  
Seite : 11 / 11  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R5655

- 
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K18) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10mm Dicke zu begrenzen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 7 mit den Blättern 1 bis 11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R5655 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **16.09.2014**